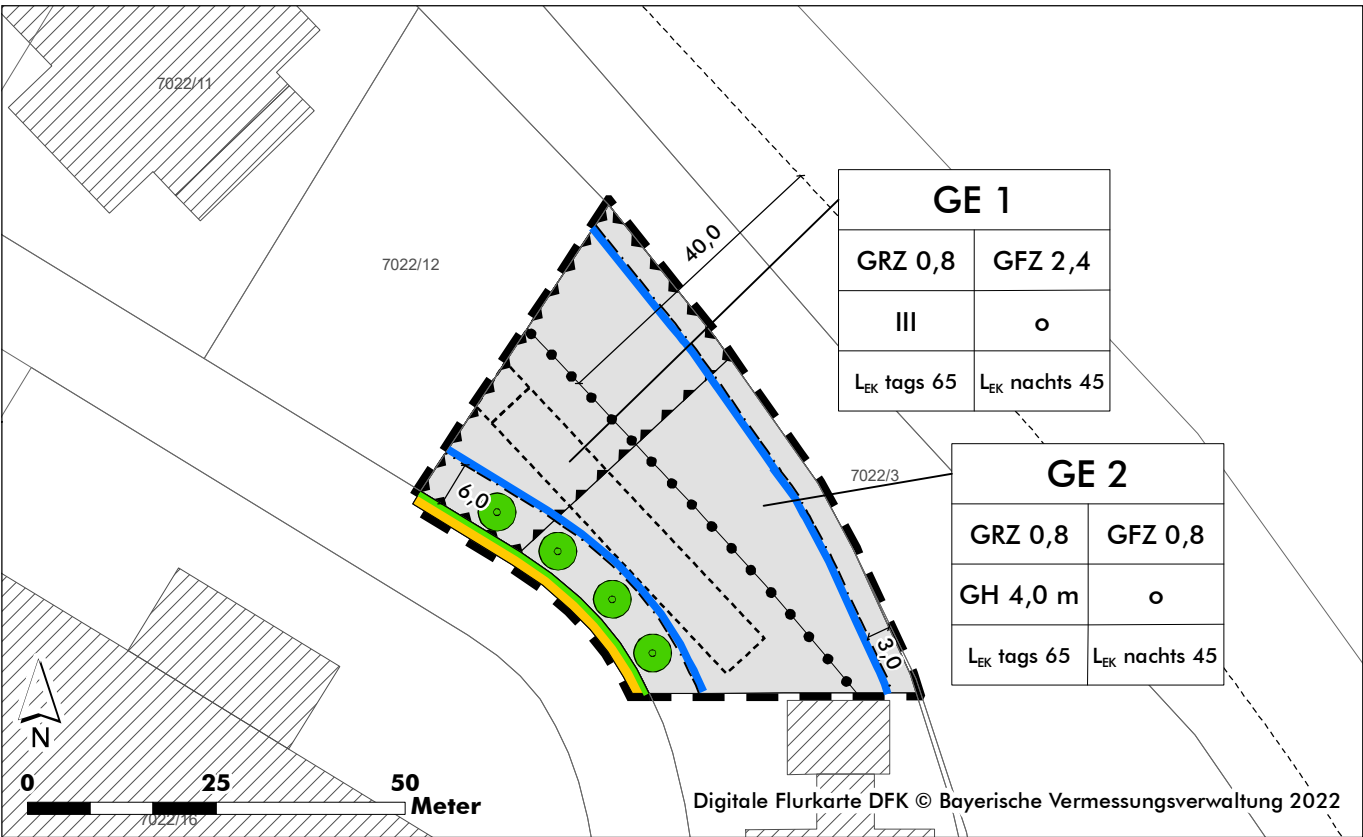


Stadt Kitzingen, Bebauungsplan Nr. 32
"Schwarzacher Straße Ost" - 7. Änderung



Präambel

- Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Kitzingen hat aufgrund von
- dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
 - Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374)
 - der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 8. November 2022 (GVBl. S. 650)
 - der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
 - sowie der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ in öffentlicher Sitzung am beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ - 7. Änderung ergibt sich aus der Festsetzung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ - 7. Änderung besteht aus dem Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom Dem Bebauungsplan wird die Begründung vom beigefügt.
Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden die bisherigen Inhalte des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ (Fassung vom 12.09.1991) durch die nunmehr festgesetzten Inhalte vollständig ersetzt.

Stadt Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister

(Siegel)

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

GE 1 Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO mit Nummer (beispielhaft)

L_{EK} tags Geräuschkontingent L_{EK} tags in dB(A) lt. Planeinschrieb

L_{EK} nachts Geräuschkontingent L_{EK} nachts in dB(A) lt. Planeinschrieb

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,8 maximal zulässige Grundflächenzahl

GFZ 2,4 maximal zulässige Geschossflächenzahl (beispielhaft)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH 4,0 m maximal zulässige Gebäudehöhe in m

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen, Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB)

Pflanzgebot: Laubbaumhochstamm

6. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Maße der Nutzung (GFZ/ Zahl der Vollgeschosse/ maximal zulässige Gebäudehöhe)

C. Zeichnerische Hinweise

Flurstücke mit Flurnummern

bestehende Gebäude

geplantes Gebäude

Fahrbahnrand der Staatsstraße St 2271

Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Stadt eingestellt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom den Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ - 7. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Kitzingen , den

Güntner Oberbürgermeister

(Siegel)

Ausgefertigt:

Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister

(Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Hs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Kitzingen, Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ - 7. Änderung in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister

(Siegel)



Stadt Kitzingen

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		



Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ mit integriertem
Grünordnungsplan, 7. Änderung

Entwurf		Plan Nr.: 01	Blatt Nr.: 00	Datum: 15.12.2022
Projekt Nr.: 22-009	Bearbeiter: Rentsch / Hein / Müller			Maßstab: M 1: 1.000
Planungsträger: Stadt Kitzingen Kaiserstraße 13/15 97318 Kitzingen		Planfertiger: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de		